

# Corona – Neuerungen ab Januar 2022

Traunstein, 07. Januar 2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zunächst wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie ein gutes neues Jahr 2022! Ich hoffe, Sie haben in den vergangenen beiden Wochen etwas Ruhe gefunden und Ihre Kinder konnten neue Kraft schöpfen für die nächste Etappe im Schuljahr.

Leider macht die Ausbreitung der Omikron-Variante des Corona-Virus Anpassungen der Maßnahmen zum Infektionsschutz an den Schulen erforderlich, mit denen hoffentlich weiterhin Präsenzunterricht stattfinden kann.

## Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler

Ab kommenden Montag müssen **alle Schülerinnen und Schüler – auch die geimpften oder genesenen** – dreimal wöchentlich, in der Regel montags, mittwochs und freitags, einen Testnachweis erbringen. Dazu stehen die bekannten Testmöglichkeiten zur Verfügung. In aller Regel nehmen sie an den in der Schule unter Aufsicht durchgeführten Testungen teil. Alternativ kann ein negativer Testnachweis auch durch einen Test erbracht werden, der außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde (max. 24 Stunden alter POC-Antigen-Schnelltest oder max. 48 Stunden alter PCR-Test). Bitte beachten Sie dazu das Schreiben des Kultusministeriums auf der folgenden Seite.

## Einsatz von Verstärkerbussen ab Montag, 10.01.2022

Aufgrund der Wiederaufnahme des Schulbetriebs nach den Weihnachtsferien im Präsenzunterricht setzt der Landkreis Traunstein ab Montag, den 10.01.2022 für Schüler weiterhin Verstärkerbusse auf folgenden für das ChG relevanten Linien der Verkehrsunternehmen Gloss, Hövels und des RVO ein:

- Gloss Linie 516 Kurs 04 ab 07:05 Uhr (Oberteisendorf – Traunstein/Wasserburger Str.)
- Gloss Linie 516 Kurs 06 ab 07:00 Uhr (Rückstetten – Traunstein/Wasserburger Str.)
- Gloss Linie 516 Kurs 19 ab 12:55 Uhr (Traunstein/Wasserburger Str. – Rückstetten)
- Linie 9512 Kurs 006 ab 07:00 Uhr (Ruhpolding Bahnhof – Traunstein Bahnhof)
- Linie 9520 Kurs 002 ab 06:40 Uhr (Stetten/Fembach – Traunstein Bahnhof)
- Linie 9526 Kurs 006 ab 07:00 Uhr (Inzell Busbahnhof – Traunstein Bahnhof)
- Linie 9526 Kurs 013 ab 13:15 Uhr (Traunstein Bahnhof – Inzell Busbahnhof)

Die Schülerinnen und Schüler werden gebeten, sich möglichst gleichmäßig auf die Busse zu verteilen, damit das vorhandene Angebot bestmöglich genutzt werden kann. Gleichzeitig wird auf die Einhaltung der Maskenpflicht (FFP2-Maske oder medizinische OP-Maske) hingewiesen.

Die Fahrpläne sind im Fahrplanheft in gedruckter Form oder unter der Homepage des Landkreises Traunstein, auf den Internet-Seiten der Verkehrsunternehmen sowie in der App „Wohin-Du-Willst“ erhältlich.



## Information zum Unterrichtsbetrieb im Januar 2022 (Stand: 05.01.2022)

**Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,**

die letzten Wochen und Monate des alten Jahres haben gezeigt: die Corona-Schutzkonzepte an unseren Schulen wirken. So kann auch bei erhöhten Inzidenzwerten Präsenzunterricht stattfinden.

Aktuell breitet sich auch in Bayern die neue Omikron-Variante des Corona-Virus aus. Vorsorglich stärken wir daher den Infektionsschutz an den Schulen zum neuen Jahr noch einmal, um den Präsenzunterricht noch sicherer zu machen.

**Ab Montag, den 10. Januar 2022 dürfen daher alle Schülerinnen und Schüler den Präsenzunterricht nur besuchen, wenn sie über einen negativen Testnachweis verfügen. Dies gilt somit auch für geimpfte oder genesene<sup>1</sup> Schülerinnen und Schüler.** Denn auch geimpfte oder genesene Personen können im Fall einer Infektion (auch wenn sie selbst keine Symptome zeigen) andere anstecken.

Die bekannten Testmöglichkeiten (Testungen in der Schule unter Aufsicht bzw. externe Testnachweise) stehen unverändert weiter zur Verfügung.

**Dennoch gilt – auch und gerade bei Omikron: Den besten Schutz gegen Covid-19 bietet eine Impfung. Bitte nutzen Sie daher für sich und Ihre Familie das Impfangebot!** Für Kinder und Jugendliche von 12 bis 17 Jahren empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) die Impfung uneingeschränkt. Für Kinder von 5 bis 11 Jahren wird die Impfung derzeit empfohlen, wenn sie Vorerkrankungen haben, wenn sich in ihrem Umfeld Personen mit hohem Risiko für einen schweren Covid-19-Verlauf befinden oder wenn die Eltern dies – nach entsprechender ärztlicher Aufklärung – wünschen.

**Abschließend noch eine dringende Bitte:** Während der Weihnachtsferien sind viele Infektionen nicht entdeckt worden. Wegen Omikron ist es jedoch noch wichtiger, dass infizierte Schülerinnen und Schüler nach den Ferien gar nicht erst in die Schule gehen. **Bitte lassen Sie daher Ihr Kind bereits vor dem Schulstart testen – entweder am Wochenende in einer Teststation oder auch am Montagmorgen zuhause mit einem Selbsttest.** Auf diese Weise beginnt der sichere Schulbesuch bereits auf dem Schulweg!

Haben Sie vielen Dank für Ihre Unterstützung. Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir ein glückliches und gesundes neues Jahr 2022!

**Ihr Staatsministerium für Unterricht und Kultus**

---

<sup>1</sup> **Ausnahme bei PCR-Pooltestungen:** Schülerinnen und Schüler, die erst kürzlich genesen sind, nehmen für die Dauer von 28 Tagen nach ihrem positiven PCR-Test nicht an PCR-Pooltestungen (z. B. an den Grundschulen) teil. So werden falsch-positive PCR-Ergebnisse vermieden. In dieser Übergangszeit nehmen die Schülerinnen und Schüler an den regulären Selbsttests teil.